jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/3/10 94/19/0514

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.03.1994

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die mit Drohungen verbundene Aufforderung, für einen Geheimdienst tätig zu werden, stellt keinen Grund iSd § 1 Z 1 AsylG 1991 dar, der die Annahme des Vorliegens von Verfolgung rechtfertigen könnte (Hinweis E 8.7.1993,92/01/1038).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190514.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at